

# Turn- und Sportverein 1965 Vollnkirchen e.V.

Mitglied im Landessportbund Hessen (LSBH)

Handball – Gymnastik – Aktive Freizeitgestaltung



## Mitgliedsantrag

Pro Mitglied bitte ein Formular ausfüllen, auch bei Familienmitgliedschaften

Hiermit beantrage ich,

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ Wohnort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefon-Nr. \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_

Geschlecht:

männlich

weiblich

bitte nicht ausfüllen

### Erledigungsvermerke

**Aufnahme**  ja /  nein

Datum Vorstandsbeschluss \_\_\_\_\_

### Übernahme in die Mitgliedsdatei

Datum \_\_\_\_\_

**Mitglieds-Nr.**

die Aufnahme in den Turn- und Sportverein 1965 Vollnkirchen e.V.

Ich war bereits Mitglied beim TUS 1965 Vollnkirchen:  nein  ja wenn ja von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

#### Hinweise:

Durch seine/ihre Unterschrift erklärt der Antragsteller, stellvertretend bei unter 18jährigen der/die gesetzliche Vertreter/in, seinen Beitritt und verpflichtet sich zur Einhaltung der Satzung und Ordnungen, insbesondere zur pünktlichen Bezahlung des Vereinsbeitrages und Unterstützung der Vereinsziele. Die Satzung und weitere Informationen finden Sie im Internet unter: <http://www.TUS-Vollnkirchen.de>

Ein Nichtbezahlen des Beitrages hat nach 2 erfolglosen Mahnungen den Ausschluss aus dem Verein zur Folge. **Änderungen bezüglich der Adress- oder Kontodaten sind unverzüglich dem Verein mit zu teilen.**

#### Beginn der Mitgliedschaft / Beitragsberechnung:

Über die Aufnahme in den Verein entscheidet der Vorstand, der auch das Eintrittsdatum festlegt. Die Beitragsberechnung beginnt ab dem Eintrittsdatum.

#### Austritt / Kündigung:

Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung eines jeden Mitglieds per Brief oder E-Mail gegenüber dem Vorstand mit einer 2-monatigen Frist zum Jahresende erfolgen.

#### SEPA-Lastschriftmandat / Pre-Notification / Fälligkeitsavis:

Zum Einzug der Mitgliedsbeiträge wird mit dem Zahler ein SEPA-Lastschriftmandat abgeschlossen. Der Beitragseinzug erfolgt jährlich in der 1. Märzwoche. Bei Eintritt in im laufenden Geschäftsjahr erfolgt der Einzug in der dritten Dezemberwoche. Bei einem abweichenden Zahlungstermin erfolgt eine entsprechende Information spätestens 2 Tage vor Lastschrifteinzug mittels Avis (Pre-Notification).

#### Gebühren:

Alle im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstehenden Gebühren sind vom Zahler zu tragen. Die Erinnerung an evtl. Außenstände ist kostenfrei, für nachfolgende Mahnungen werden weitere Gebühren seitens des Vereins erhoben.

#### Datenspeicherung:

Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass ihre Daten gemäß den Bestimmungen des BDSG §33 per EDV gespeichert und verarbeitet werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden und nicht an Dritte weitergeben.

Der Antragsteller erklärt sich damit einverstanden, dass der Verein im Zusammenhang mit dem Vereinszweck und satzungsgemäßen Veranstaltungen personenbezogene Daten und Fotos auf der Homepage des Vereins veröffentlicht und diese ggf an Print- und andere Medien übermittelt.

#### Unfall-Versicherung:

Durch die Mitgliedschaft ist das Mitglied in einer Sportunfall- und Haftpflichtversicherung durch den Landessportbund Hessen (LSBH) versichert. Diese Versicherung kann jedoch nur in Anspruch genommen werden, wenn der laufende Vereinsbeitrag bezahlt wurde.

Bankverbindung: Sparkasse Wetzlar

IBAN: DE59 5155 0035 0060 0006 50

BIC: HELADEF1WET

#### Ansprechpartner:

Verantwortlich für die Mitgliederverwaltung im TUS ist der 2. Vorsitzende: Markus Vogt  
Rädchen 13, 35625 Hüttenberg Email: 2.Vorsitzender@TUS-Vollnkirchen.de Telefon: 0151 12149606

**Unterschrift Mitgliedsantrag:**

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

(Bei Minderjährigen Unterschrift des/der gesetzlichen Vertreters/Vertreterin)

# Turn- und Sportverein 1965 Vollnkirchen e.V.

Mitglied im Landessportbund Hessen (LSBH)

Handball – Gymnastik – Aktive Freizeitgestaltung



Anlage zum Mitgliedsantrag von: \_\_\_\_\_  
(Sofern auf einem separaten Blatt gedruckt und nicht Rückseite des Antrags, unbedingt angeben)

## SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basis-Lastschriftverfahren - Wiederkehrende Zahlung

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers (Gläubiger)

**TUS Vollnkirchen e.V.**  
- 1. Vorsitzender -  
Wertshäuser Strasse 8  
35625 Hüttenberg

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
**DE61ZZZ00000311987**

Mandatsreferenz-Nr.:  
**= Mitglieds-Nr., WIRD SEPARAT MITGETEILT**

Ich ermächtige den TUS 1965 Vollnkirchen e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom TUS 1965 Vollnkirchen e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

### Hinweise:

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unseren Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung, der Einzug erfolgt jährlich in der ersten Märzwoche. Bei Eintritt in im laufenden Geschäftsjahr erfolgt der erste Einzug der Mitgliedsbeiträge in der dritten Dezemberwoche.

### Angaben Kontoinhaber / Zahler:

**Name \*** \_\_\_\_\_

**Vorname \*** \_\_\_\_\_

**Straße, Haus-Nr. \*** \_\_\_\_\_

**PLZ + Wohnort \*** \_\_\_\_\_

**Telefon-Nr.** \_\_\_\_\_

**Email** \_\_\_\_\_

**IBAN \*:** DE \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_ | \_\_\_\_

**BIC \*:** \_\_\_\_ | \_\_\_\_

\* \_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_ Unterschrift \* \_\_\_\_\_

(\* Pflichtfelder, bei fehlenden Angaben wird der Antrag bis zur Vollständigkeit zurückgewiesen)

## Übersicht Mitgliedsbeiträge (lt. Beschluss der Mitgliederversammlung vom 21.3.2014, gültig ab 01.01.2015)

	Berechnungsarten	Beitrag jährlich in €
1	Kinder- und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	27,-
2	1. Erwachsener	48,-
3	2. Erwachsener (Ehe- oder Lebenspartner)	42,-
4	Familienbeitrag *	90,-

\* die Familienmitgliedschaft besteht ab einem Erwachsenen und 2 Kindern bis 18 Jahren oder ab zwei Erwachsenen (Ehe- oder Lebenspartner) und einem Kind bis 18 Jahren. Sofern die notwendigen Personen in den Verein aufgenommen werden, wird automatisch der aktuelle Beitrag auf den Familienbeitrag angepasst. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres scheiden Kinder aus der Familienmitgliedschaft aus; sie sind dann gemäß Satzung §5 Abs.1 ordentliche Mitglieder des Vereins. Eine separate Information hierzu erfolgt nicht.